

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LATERNS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 23. Dezember 2024

7. Verordnung: Wassergebühren

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns über die Änderung der Verordnung über die Wassergebühren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns hat mit Beschluss vom 18.12.2024 aufgrund des Gemeindegesetzes 1985 – GG 1985, LGBI.Nr. 40/1985, i.d.g.F., in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Laterns wie folgt geändert:

§ 1

Beitragssatz

Der Beitragssatz gem. § 3 Wassergebührenverordnung wird mit € 50,00 inkl. 10 % Mehrwertsteuer festgesetzt.

§ 2

Gebührensatz

Der Gebührensatz gem. § 10 Wassergebührenverordnung für den Wasserbezug pro m³ beträgt € 1,80 inkl. 10 % Mehrwertsteuer.

§ 3

Wasserzählergebühr

Der Wasserzählergebühr gem. § 11 Wassergebührenverordnung je Wasserzähler beträgt monatlich € 3,50 inkl. 10 % Mehrwertsteuer.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wassergebührenverordnung vom 29.11.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerold Welte